

RS Pvak 2020/8/18 B3-PVAB/20

JUSLINE Entscheidung

🕒 Veröffentlicht am 18.08.2020

Norm

PVG §9 Abs1

PVG §9 Abs2 litb

PVG §10 Abs1

PVG §10 Abs2

Schlagworte

Herstellung des Einvernehmens zwischen DA und DL; Dienstplan; Diensteinteilung

Rechtssatz

Zu den Maßnahmen, hinsichtlich derer das Einvernehmen mit dem DA herzustellen ist, zählen u.a. die Erstellung und Änderung des Dienstplanes einschließlich der zeitlichen Lagerung der Ruhepausen und der Diensteinteilung, soweit sich diese über einen längeren Zeitraum oder auf mehrere Bedienstete bezieht (§ 9 Abs. 2 lit. b PVG).

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:PVAB:2020:B3.PVAB.20

Zuletzt aktualisiert am

26.11.2020

Quelle: Personalvertretungsaufsichtsbehörde Pvak,
<https://www.bundeskanzleramt.gv.at/personalvertretungsaufsichtsbehörde>

© 2025 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

www.jusline.at